

Schiedsrichter:in

Name und Vorname: _____

Bei einzelnen Fragen kann mehr als eine Antwort richtig sein kann.

1. An welche Aufgaben erinnern Sie als Schiedsrichter:in die Zeitnehmenden anlässlich der Richtersitzung vor einem Wettkampf?
 - a Er/sie ist in Bereitschaft für den Fall, dass die automatische Zeitmessung ausfällt.
 - b Er/sie stoppt bei einer Zweitzeitmessung mit Halbauslöser die Halbauslöserzeit.
 - c Er/sie hält schriftlich fest, welchen Rang der/die Schwimmer:in auf seiner Bahn im Lauf erreicht hat.
 - d Er/sie stoppt neben der Halbauslöserzeit gleichzeitig eine Digital-Stoppuhr und notiert diese Zeit auf seiner Startliste.
 - e Er/sie schreibt die auf der elektronischen Anzeige aufleuchtende Zeit auf seine Startliste.
 - f Er/sie kontrolliert die Wenden.
 - g Er/sie kontrolliert die Staffelablösungen.
 - h Er/sie meldet die gestoppten Zeiten dem/r Schiedsrichter:in.

2. Welche Aufgaben erfüllt der/die Zeitnehmerchef:in?
 - a Er/sie meldet dem/r Starter:in die neuerliche Bereitschaft der Zeitnehmenden.
 - b Er/sie stoppt immer den/die Schwimmer:in auf Bahn 1.
 - c Er/sie sorgt dafür, dass die Zeit über 800 m bei Wettkämpfen über 1500 m gemessen wird.
 - d Er/sie sorgt dafür, dass die Zeit des Erststartenden einer Staffel gemessen wird.
 - e Er/sie steht wenn möglich auf einem Podest.
 - f Er/sie beschafft bei Zeitmessung mit Anschlagplatten oder Halbauslöser auf Begehren des/r Chef:in Zeitmessung die mit Digital-Stoppuhren gemessenen Zeiten bei den Zeitnehmenden.

3. Das Regl. 7.3.2 (Anhang 14) besagt, dass der/die Zeitnehmer-Chef:in mit den Zeitnehmenden die Kontrolle der Digitalstoppuhren durchführt. Welche Punkte treffen für die Kontrolle der Digitalstoppuhren zu?
 - a Die Uhrenkontrolle muss am Wettkampftag vor Beginn der Wettkämpfe stattfinden.
 - b Die Uhren sollen mindestens einen Tag vor der Kontrolle am Ort der Verwendung gelagert sein.
 - c Die Uhren sollen mindestens eine Stunde vor der Kontrolle am Ort der Verwendung gelagert sein.
 - d Bei der Uhrenkontrolle sind mindestens zwei Uhren mehr einzusetzen, als für die Zeitmessung während der Wettkämpfe effektiv benötigt werden.
 - e Die Uhrenkontrolle muss mindestens fünfzehn Minuten dauern.
 - f Die Uhrenkontrolle muss mindestens zehn Minuten dauern.
 - g Die Uhrenkontrolle muss mindestens fünf Minuten dauern.
 - h Die gemessenen Zeiten müssen nach der Laufzeit der Uhrenkontrolle innerhalb von acht Zehntel-Sekunden liegen. Uhren welche eine grössere Abweichung aufweisen, dürfen nicht zum Einsatz gelangen.
 - i Die gemessenen Zeiten müssen nach der Laufzeit der Uhrenkontrolle innerhalb von vier Zehntel-Sekunden liegen. Uhren welche eine grössere Abweichung aufweisen, dürfen nicht zum Einsatz gelangen.

4. Unter welchen Voraussetzungen werden die Zeiten des/r Erststartenden einer Staffel durch den/die Zeitnehmenden gemessen?
 - a Wenn der/die Schwimmer:in den/die Zeitnehmende:n darum bittet.
 - b Immer.
 - c Wenn der/die Zeitnehmerchef:in dies rechtzeitig anordnet.
 - d Wenn der/die Mannschaftsführende dies rechtzeitig beim/bei der Schiedsrichter:in beantragt.

5. Was sagt der Hinweis „manuell“ im Verzeichnis der homologierten Wettkampfanlagen aus?
 - a Schweizerrekorde werden anerkannt, wenn keine Anschlagplatten montiert sind.
 - b In diesem Bad können keine Schweizerrekorde erzielt werden.
 - c In diesem Bad darf eine Anschlagplatte montiert sein, aber die Zeiten müssen von Hand mit Digitalstoppuhren gestoppt werden.

6. Was ist eine halbautomatische Zeitmessung eigentlich?
 - a eine manuelle Zeitmessung
 - b ein neben der automatischen und manuellen Zeitmessung eigenes Zeitmesssystem.

-
7. Anlässlich einer Langbahn-Schweizermeisterschaft erzielte ein/e Schwimmer:in eine inoffizielle Zeit von 24.58 Sekunden, wie die Anzeigetafel unmittelbar nach dem Lauf zeigte.
Der/die Chef:in Zeitmessung und der/die Chef:in Datenbearbeitung stellten zwischen der vollautomatisch und halbautomatisch gemessenen Zeit eine deutliche Differenz fest. Der/die Schiedsrichter:in wurde gerufen. Die nachfolgend aufgeführten Zeiten wurden für diese/n Schwimmer:in über 50 m Freistil gemessen. Welche Zeit wurde als offizielle festgelegt?
- a Vollautomat: 24.58
 - b Halbautomat: 23.96
 - c Handstoppong: 23.83
8. Wer füllt einen Meldezettel über einen Regelverstoss bei einer Wende auf der Wendeseite aus?
- a Wenderichter:innen, nach Absprache mit dem/r Wenderichter-Chef:in oder dem/r Stilrichter:in
 - b Wenderichter-Chef:in, nach Überprüfung der vom/von der Wenderichter:in festgestellten Unregelmässigkeit
 - c Stilrichter:innen, bei Feststellen der Unregelmässigkeit und nach Absprache mit dem/r zuständigen Wenderichterchef:in
 - d Schiedsrichter-Assistent:in, nach Überprüfung der vom/von der Wenderichter:in festgestellten Unregelmässigkeit
9. Für wie viele Bahnen sollte ein/e Wenderichter:in eingesetzt werden?
- a 1 – 2 Bahnen
 - b 2 Bahnen
 - c 2 – 3 Bahnen
 - d je nach Situation und verfügbaren Richter:innen
10. Die Schwimmregeln der AQUA schreiben vor, dass bei einer Freistilwende die Wand wie folgt berührt wird (nur eine Antwort ist richtig!):
- a Mit einer Hand.
 - b Mit einer Hand und mit den Füßen.
 - c Mit irgendeinem Körperteil.
11. Bei der Wende eines Rückenrennens dreht sich ein/e Schwimmer:in auf den Bauch, führt Beinschläge aus und macht danach einen Armzug mit dem er/sie eine Drehwende einleitet. Wie verhält sich der/die Wenderichter:in?
- a Er/sie unternimmt nichts, denn es besteht keine Regelwidrigkeit.
 - b Er/sie meldet seine Beobachtung dem/r Chef:in Wenderichter.
 - c Er/sie füllt einen Meldezettel aus und lässt diesen dem/r Schiedsrichter:in zukommen.
12. Ein/e Schwimmer:in hat in der Rückenlage beim Zielanschlag den Körper vollständig unter Wasser. Ist das erlaubt?
- a ja
 - b nein
13. Welche zusätzliche Aufgaben haben die Zeitnehmenden?
- a Kontrolle der Bekleidungs Vorschriften, d.h. sie lassen Schwimmer:innen nicht starten, die eine Bekleidung tragen, die nicht den Vorschriften entspricht.
 - b Kontrolle der Position des/r Schwimmer:in auf dem Startblock
 - c Kontrolle der Staffelablösungen
 - d Kontrolle der Schwimmbewegungen bis zum Auftauchen nach dem Start
 - e Kontrolle der Zehenposition beim Rückenstart
14. Wann müssen Proteste eingereicht werden?
- a Proteste, die vor Beginn eines Wettkampfs, aber erst nach der Mannschaftsführersitzung bekannt sind, müssen möglichst rasch, spätestens aber vor dem ersten Start, eingereicht werden.
 - b Proteste müssen sofort nach Entstehen des Protestgrundes, spätestens aber 30 Minuten nach Bekanntgabe der Ergebnisse oder der Sachlage, eingereicht werden.
 - c Protest müssen bis spätestens 60 Minuten nach Ende der Wettkampferveranstaltung eingereicht werden.
15. Muss der/die Schiedsrichter:in zur Klärung eines Sachverhalts nicht offizielle Video-Aufnahmen ansehen?
- a Nein, er/sie ist dazu nicht verpflichtet.
 - b Ja, er/sie hat alle der Möglichkeiten, die der Klärung des Sachverhaltes dienen, zu berücksichtigen.